



WALDBRANDVERMEIDUNG

WALDBESUCHER KÖNNEN DURCH EIN UMSICHTIGES UND RÜCKSICHTSVOLLES VERHALTEN DAS WALDBRANDRISIKO MINIMIEREN.

- Gemäß § 29 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt ist es verboten ...
1. In der freien Landschaft einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände wegzuworfen.
 2. Durch Rauchen leicht entzündbare Bestände und Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft wie Strohdienem, reife Erntebestände oder trockene Hecken zu gefährden.
 3. Bei Waldbrandgefahrenstufen 2 bis 5 außerhalb von geschlossenen Räumen im Wald oder in einem Abstand von weniger als 15 Metern zum Wald zu rauchen.
 4. Im Wald oder bei Waldbrandgefahrenstufen 2 bis 5 in einem Abstand von weniger als 30 Metern zum Wald ein offenes Feuer außerhalb von öffentlichen Grillplätzen anzuzünden.
 5. Bei Waldbrandgefahrenstufe 5 den Wald außerhalb von Wegen zu betreten.

WAS KANN ICH BEITRAGEN, WENN ICH IN DER LANDWIRTSCHAFT TÄTIG BIN?

Bei anhaltender Trockenheit entstehen bei Erntearbeiten vermehrt Brände auf Ackerflächen, welche auf angrenzende Waldflächen übergreifen können. Gemäß § 7 der Waldbrandschutzverordnung Sachsen-Anhalt ist bei der Ernte von Getreide während der Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 auf Feldern in geringerem Abstand als 30 m zum Wald unmittelbar nach Anschnitt des Getreides auf der dem Wald zugekehrten Seite ein 5 m breiter Wundstreifen anzulegen.



KONTAKT

Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Telefon 03941 / 56 39 90
Telefax 03941 / 56 39 91 01
Mail poststelle@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de

Mehr Informationen gibt es im Internet:
landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de



1.300 Kilometer Wund- und Schutzstreifen werden von den Forstmitarbeitern des LZW angelegt und gepflegt.

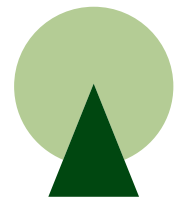


LANDESZENTRUM WALD



WALD BRAND SCHUTZ

IMPRESSUM Herausgeber LZW Sachsen-Anhalt // Stand der Informationen 09/2024 // Fotos LZW, Sierfen Schellhorn, freepik (3) // Gestaltung TASHA, BWNZ kommunikationsdesign



**LANDESZENTRUM
WALD
SACHSEN-ANHALT**



SACHSEN-ANHALT



VORBEUGENDER WALDBRANDSCHUTZ

Waldbrände können das komplexe Ökosystem für viele Jahre empfindlich stören oder ganz vernichten und damit neben ökologischen auch zu schweren wirtschaftlichen Schäden führen. Deshalb bedarf Waldbrandschutz der aktiven Mitwirkung der zuständigen Behörden, Waldbesitzenden und aller Waldbesucher. Der vorbeugende Waldbrandschutz soll die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden verhindern. Dazu zählen die Festlegung von Waldbrandgefahrenstufen, das Anlegen von Wundstreifen und die Überwachung der Wälder bei Brandgefahr.

REGIONALE ANSPRECHPARTNER

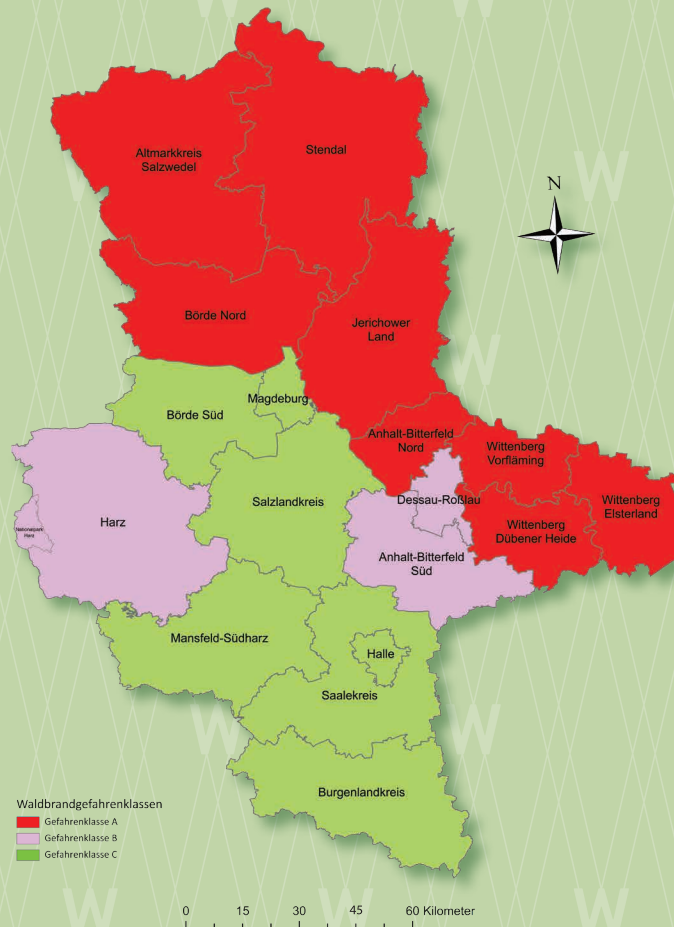
Das Landeszentrum Wald mit seinen zehn Betreuungsforstämtern ist als untere Forstbehörde besitzartenübergreifend für den vorbeugenden Waldbrandschutz in Sachsen-Anhalt zuständig. Neun Kreiswaldbrandschutzbeauftragte sind regional verantwortliche Ansprechpartner, die die Waldbrandgefahrenstufen für ihre Vorhersageregion festlegen.



WALDBRANDGEFAHRENKLASSEN IN SACHSEN-ANHALT

WALDBRANDVORHERSAGEREGIONEN

Die Waldbrandgefahr ist in den Regionen Sachsens-Anhalts unterschiedlich hoch. Die Ausweisung der Waldbrandgefahrenklassen beruht auf den langjährig statistisch erfassten Waldbränden, deren Brandfläche und Häufigkeit unter Berücksichtigung der Zünd- und Brennereitschaft vorhandener Waldstrukturen sowie regionaler Standort- und Klimaverhältnisse. Aufgrund regionaler Unterschiede in der Waldbrandgefährdung werden alle Wälder für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt (Waldbrandvorhersage-region – siehe Karte) in Waldbrandgefahrenklassen eingeteilt.



Waldbrandgefahrenstufen

- 1 ⇒ sehr geringe Gefahr
- 2 ⇒ geringe Gefahr
- 3 ⇒ mittlere Gefahr
- 4 ⇒ hohe Gefahr
- 5 ⇒ sehr hohe Gefahr

WALDBRANDGEFAHRENSTUFEN

Waldbrandgefahrenstufen geben die aktuelle Waldbrandgefahr an. Sie dienen als Grundlage zur Einleitung entsprechender Schutzmaßnahmen, zur Information der Bevölkerung und werden in der Zeit zwischen dem 1. März und 30. September ausgerufen.

WALDBRANDFRÜHERKENNUNG

Die Waldbrandfrüherkennung wird in den Gebieten der Waldbrandgefahrenklassen A und B mit Hilfe des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems (AWFS) Fire Watch® durchgeführt. Kamerasysteme, die auf hohen Objekten installiert sind, beobachten jeweils eine Gesamtfläche von etwa 700 km². Das System erkennt automatisiert Rauchentwicklungen und leitet diese an eine Waldbrandzentrale weiter. Nach Auswertung der Meldung wird im Falle eines Brandes die Feuerwehr alarmiert. Das Landeszentrum Wald organisiert in der Zeit der Waldbrandgefährdung einen Waldbrandschutz-Bereitschaftsdienst. Je höher eine Waldbrandgefahrenstufe ausgewiesen ist, desto länger werden die Waldflächen täglich überwacht.

